

VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DES PATENTWESENS

Absender: ANMELDEAMT

PCT

AUFFORDERUNG ZUR BESEITIGUNG VON
MÄNGELN DER INTERNATIONALEN ANMELDUNG

(Artikel 3 (4) i) und 14 (1) sowie Regel 26 PCT)

An	Absendedatum (Tag/Monat/Jahr)
Aktenzeichen des Anmelders oder Anwalts	ANTWORT FÄLLIG innerhalb von ZWEI MONATEN ab obigem Absendedatum
Internationales Aktenzeichen	Internationales Anmeldedatum (Tag/Monat/Jahr)
Anmelder	

1. Der Anmelder wird **aufgefordert**, die Mängel **in der eingereichten Fassung der internationalen Anmeldung** innerhalb der oben angegebenen Frist zu beseitigen; sie sind aufgeführt im beiliegenden
- Anhang A
 - Anhang B1 (**Text der internationalen Anmeldung in der eingereichten Fassung**)
 - Anhang C1 (**Zeichnungen der internationalen Anmeldung in der eingereichten Fassung**)
2. Der Anmelder wird **aufgefordert**, die Mängel in der nach Regel 12.3 oder 12.4 eingereichten **Übersetzung der internationalen Anmeldung** innerhalb der oben angegebenen Frist zu beseitigen; sie sind aufgeführt im beiliegenden
- Anhang A
 - Anhang B2 (**Text der Übersetzung der internationalen Anmeldung**)
 - Anhang C2 (**Zeichnungen der Übersetzung der internationalen Anmeldung**)

Weitere Anmerkungen (falls erforderlich):

BERICHTIGUNG VON MÄNGELN

Wenn es sich nicht um einen Mangel im Antrag handelt, ist jede Berichtigung auf einem Ersatzblatt mit einem Begleitschreiben einzureichen, in dem auf den Unterschied zwischen dem auszutauschenden Blatt und dem Ersatzblatt hingewiesen wird. Ist der Mangel im Antrag enthalten, kann die Berichtigung lediglich in einem Schreiben niedergelegt werden, wenn sie so beschaffen ist, dass sie deutlich erkennbar in das Aktenexemplar des Antrags übertragen werden kann (Regel 26.4 PCT).

ACHTUNG

Werden die Mängel nicht beseitigt, so gilt die internationale Anmeldung im Anmeldeamt als zurückgenommen (weitere Einzelheiten sind Regel 26.5 zu entnehmen).

Ein Exemplar dieser Aufforderung mit etwaigen Anlagen ist übermittelt worden an das Internationale Büro
 und die Internationale Recherchenbehörde.

Name und Postanschrift des Anmeldeamts	Bevollmächtigter Bediensteter
Telefaxnr.	Telefonnr.

Das Anmeldeamt hat in der eingereichten Fassung der internationalen Anmeldung folgende Mängel festgestellt:

1. Hinsichtlich der **Unterschrift** der internationalen Anmeldung (Regeln 4.15, 26.2**bis** a) und 90.4) ist der Antrag
- a) nicht vom Anmelder oder bei mehreren Anmeldern nicht mindestens von einem von ihnen unterzeichnet*.
 - b) ohne die in der Kontrollliste in Feld Nr. IX des Antrags genannte Erklärung mit der Begründung für das Fehlen der Unterschrift eines Anmelders bei Bestimmung der Vereinigten Staaten von Amerika eingereicht worden.
 - c) zwar von dem vorgeblichen Anwalt/gemeinsamen Vertreter unterzeichnet, doch kann dieser nicht als solcher gelten, da
 - der internationalen Anmeldung keine Vollmacht über seine Bestellung beigefügt ist.
 - die der internationalen Anmeldung beigefügte Vollmacht nicht von allen Anmeldern unterzeichnet ist.
 - d) Sonstiges (**bitte erläutern**)

* Die Regel 4.15 erfordert zwar, daß alle Anmelder den Antrag unterzeichnen müssen (z. B. einschließlich aller Erfinder/Anmelder bei Bestimmung der Vereinigten Staaten von Amerika), für die Zwecke des Artikels 14 (1) a) i) reicht es bei mehreren Anmeldern jedoch aus, wenn einer von ihnen den Antrag unterzeichnet (Regel 26.2**bis** a)).

Der Anmelder wird allerdings darauf hingewiesen, daß das für das jeweilige Bestimmungsamt geltende nationale Recht für die Bearbeitung der internationalen Anmeldung in der nationalen Phase verlangen kann, daß der Anmelder die Bestätigung der internationalen Anmeldung durch die Unterschrift eines für den Bestimmungsstaat angegebenen Anmelders, der den Antrag nicht unterzeichnet hat, übermittelt (Regel 51**bis**.1 a) vi)).

2. Hinsichtlich der Angaben über den **Anmelder***, der nach Regel 19.1 berechtigt ist, die internationale Anmeldung beim Anmeldeamt einzureichen (Regeln 4.4, 4.5 und 26.2 **bis** b)) gibt der Antrag
- a) den Namen des Anmelders nicht ordnungsgemäß an (**bitte erläutern**):
 - b) die Anschrift des Anmelders nicht an.
 - c) die Anschrift des Anmelders nicht ordnungsgemäß an (**bitte erläutern**):
 - d) die Staatsangehörigkeit des Anmelders nicht an.
 - e) den Sitz oder Wohnsitz des Anmelders nicht an.
- Weitere Bemerkungen zu den Angaben über andere Anmelder (falls zutreffend):

* Die Regeln 4.4 und 4.5 erfordern zwar Angaben über den Anmelder oder, wenn mehrere Anmelder beteiligt sind, über jeden Anmelder, für die Zwecke des Artikels 14 (1) a) ii) reicht es bei mehreren Anmeldern jedoch aus, wenn die nach Regel 4.5 a) ii) und iii) verlangten Angaben für einen von ihnen gemacht werden, der nach Regel 19.1 berechtigt ist, die internationale Anmeldung beim Anmeldeamt einzureichen (Regel 26.2**bis** b)).

Der Anmelder wird allerdings darauf hingewiesen, daß das für das jeweilige Bestimmungsamt geltende nationale Recht für die Bearbeitung der internationalen Anmeldung in der nationalen Phase verlangen kann, daß der Anmelder fehlende, nach Regel 4.5 a) ii) und iii) erforderliche Angaben in bezug auf einen Anmelder für den Bestimmungsstaat übermittelt (Regel 51**bis**.1 a) vii)).

3. **Sprache** anderer Teile der internationalen Anmeldung als die Beschreibung und die Patentansprüche (Regeln 12.1 c) und 26.3**ter** a) und c))
- a) Der **Antrag** ist nicht in einer Veröffentlichungssprache abgefaßt, die vom Anmeldeamt zugelassen ist; das Anmeldeamt läßt folgende Sprache(n) zu:
 - b) Die **Textbestandteile der Zeichnungen** sind nicht in der Sprache abgefaßt, in der die internationale Anmeldung zu veröffentlichen ist, nämlich:
 - c) Die **Zusammenfassung** ist nicht in der Sprache abgefaßt, in der die internationale Anmeldung zu veröffentlichen ist, nämlich:

4. Die **Bezeichnung** der Erfindung
- a) ist in Feld Nr. I des Antrags nicht angegeben (Regel 4.1a)).
 - b) ist oben auf dem ersten Blatt der Beschreibung nicht angegeben (Regel 5.1 a)).
 - c) in Feld Nr. I des Antrags ist nicht mit der Bezeichnung in der Überschrift der Beschreibung identisch (Regel 5.1 a)).

5. **Zusammenfassung** (Regeln 8 und 26.1 b))
- Die internationale Anmeldung enthält keine Zusammenfassung.

Das Anmeldeamt hat festgestellt, daß die Formerfordernisse in bezug auf den **Text der internationalen Anmeldung in der eingereichten Fassung** nicht so weit erfüllt sind, wie dies erforderlich wäre für eine

1. im wesentlichen einheitliche internationale Veröffentlichung (Regeln 11 und 26.3 a i)) (**Mängel sind einzeln anzugeben**):

	Antrag	Beschreibung	Ansprüche	Zusammenfassung
a) <input type="checkbox"/> Die Blätter gestatten keine unmittelbare Vervielfältigung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) <input type="checkbox"/> Der betreffende Teil beginnt nicht auf einem neuen Blatt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) <input type="checkbox"/> Die Blätter sind nicht glatt, knitterfrei und ungefaltet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
d) <input type="checkbox"/> Die Blätter sind nicht im Hochformat verwendet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
e) <input type="checkbox"/> Die Blätter sind nicht einseitig beschriftet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
f) <input type="checkbox"/> Das Papier der Blätter ist nicht biegsam, fest, weiß, glatt, matt und widerstandsfähig.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
g) <input type="checkbox"/> Die Blätter sind nicht vorschriftsmäßig miteinander verbunden (Regel 11.4 b)).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
h) <input type="checkbox"/> Die Blätter weisen nicht das Format A4 (29,7 cm x 21 cm) auf.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
i) <input type="checkbox"/> Die Mindestränder auf den Blättern sind nicht vorschriftsmäßig (oben: 2 cm, links: 2,5 cm, rechts: 2 cm, unten: 2 cm).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
j) <input type="checkbox"/> Das Aktenzeichen ist nicht wie vorgeschrieben in der linken Ecke nicht mehr als 1,5 cm vom oberen Blattrand entfernt auf den Blättern angegeben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
k) <input type="checkbox"/> Die für das Aktenzeichen verwendete Anzahl von Zeichen überschreitet die auf 12 festgelegte Höchstzahl.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
l) <input type="checkbox"/> Die Blätter von Beschreibung, Ansprüchen und Zusammenfassung sind nicht fortlaufend nach arabischen Zahlen numeriert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
m) <input type="checkbox"/> Die Blattzahlen sind nicht oben oder unten, jeweils in der Mitte, angebracht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
n) <input type="checkbox"/> Die Blattzahlen sind jeweils innerhalb des Randes angebracht (Abmessungen der Ränder siehe i)).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
o) <input type="checkbox"/> Die Textbestandteile sind nicht mit Maschine geschrieben oder gedruckt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
p) <input type="checkbox"/> Der Zeilenabstand auf den Blättern ist nicht 1 1/2-zeilig.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
q) <input type="checkbox"/> Die Großbuchstaben in den Texten weisen nicht die Mindestgröße von 0,28 cm Höhe auf.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
r) <input type="checkbox"/> Der Text auf den Blättern ist nicht mit dunkler unauslöschlicher Farbe geschrieben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
s) <input type="checkbox"/> Der betreffende Teil enthält Zeichnungen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
t) <input type="checkbox"/> Die Blätter enthalten Änderungen, Überschreibungen, Zwischenbeschriftungen oder zu viele Radierstellen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
u) <input type="checkbox"/> Die Blätter weisen Fotokopierspuren auf.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. zufriedenstellende Vervielfältigung (Regeln 11 und 26.3 b i)).

Sonstige Anmerkungen (falls erforderlich):

Das Anmeldeamt hat festgestellt, daß die Formerfordernisse in bezug auf den **Text der Übersetzung der internationalen Anmeldung** nicht so weit erfüllt sind, wie dies erforderlich wäre für eine

1. im wesentlichen einheitliche internationale Veröffentlichung (Regeln 11 und 26.3 b) ii)) (**Mängel sind einzeln anzugeben**):

	Antrag	Beschreibung	Ansprüche	Zusammenfassung
a) <input type="checkbox"/> Die Blätter gestatten keine unmittelbare Vervielfältigung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) <input type="checkbox"/> Der betreffende Teil beginnt nicht auf einem neuen Blatt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) <input type="checkbox"/> Die Blätter sind nicht glatt, knitterfrei und ungefaltet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
d) <input type="checkbox"/> Die Blätter sind nicht im Hochformat verwendet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
e) <input type="checkbox"/> Die Blätter sind nicht einseitig beschriftet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
f) <input type="checkbox"/> Das Papier der Blätter ist nicht biegsam, fest, weiß, glatt, matt und widerstandsfähig.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
g) <input type="checkbox"/> Die Blätter sind nicht vorschriftsmäßig miteinander verbunden (Regel 11.4 b)).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
h) <input type="checkbox"/> Die Blätter weisen nicht das Format A4 (29,7 cm x 21 cm) auf.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
i) <input type="checkbox"/> Die Mindestränder auf den Blättern sind nicht vorschriftsmäßig (oben: 2 cm, links: 2,5 cm, rechts: 2 cm, unten: 2 cm).		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
j) <input type="checkbox"/> Das Aktenzeichen ist nicht wie vorgeschrieben in der linken Ecke nicht mehr als 1,5 cm vom oberen Blattrand entfernt auf den Blättern angegeben.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
k) <input type="checkbox"/> Die für das Aktenzeichen verwendete Anzahl von Zeichen überschreitet die auf 12 festgelegte Höchstzahl.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
l) <input type="checkbox"/> Die Blätter von Beschreibung, Ansprüchen und Zusammenfassung sind nicht fortlaufend nach arabischen Zahlen numeriert.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
m) <input type="checkbox"/> Die Blattzahlen sind nicht oben oder unten, jeweils in der Mitte, angebracht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
n) <input type="checkbox"/> Die Blattzahlen sind jeweils innerhalb des Randes angebracht (Abmessungen der Ränder siehe i)).		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
o) <input type="checkbox"/> Die Textbestandteile sind nicht mit Maschine geschrieben oder gedruckt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
p) <input type="checkbox"/> Der Zeilenabstand auf den Blättern ist nicht 1 1/2-zeilig.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
q) <input type="checkbox"/> Die Großbuchstaben in den Texten weisen nicht die Mindestgröße von 0,28 cm Höhe auf.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
r) <input type="checkbox"/> Der Text auf den Blättern ist nicht mit dunkler unauslöschlicher Farbe geschrieben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
s) <input type="checkbox"/> Der betreffende Teil enthält Zeichnungen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
t) <input type="checkbox"/> Die Blätter enthalten Änderungen, Überschreibungen, Zwischenbeschriftungen oder zu viele Radierstellen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
u) <input type="checkbox"/> Die Blätter weisen Fotokopierspuren auf.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. zufriedenstellende Vervielfältigung (Regeln 11 und 26.3 a) ii)).

Sonstige Anmerkungen (falls erforderlich):

Das Anmeldeamt hat festgestellt, daß die Formerfordernisse in bezug auf die **Zeichnungen der internationalen Anmeldung in der eingereichten Fassung** nicht so weit erfüllt sind, wie dies erforderlich wäre für eine

1. im wesentlichen einheitliche internationale Veröffentlichung (Regeln 11 und 26.3 a i)) (**Mängel sind einzeln anzugeben**):

Zeichnungsblätter

- a) Die Blätter gestatten keine unmittelbare Vervielfältigung.
- b) Die Blätter sind nicht glatt, knitterfrei und ungefaltet.
- c) Die Blätter sind nicht einseitig beschriftet.
- d) Das Papier der Blätter ist nicht biegsam, fest, weiß, glatt, matt und widerstandsfähig.
- e) Die Zeichnungen beginnen nicht auf einem neuen Blatt.
- f) Die Blätter sind nicht vorschriftsmäßig miteinander verbunden (Regel 11.4 b)).
- g) Die Blätter weisen nicht das Format A4 (29,7 cm x 21 cm) auf.
- h) Die Mindestränder auf den Blättern sind nicht vorschriftsmäßig (oben: 2,5 cm, links: 2,5 cm, rechts: 1,5 cm, unten: 1 cm).
- i) Das Aktenzeichen ist nicht wie vorgeschrieben in der linken Ecke nicht mehr als 1,5 cm vom oberen Blattrand entfernt auf den Blättern angegeben.
- j) Die für das Aktenzeichen verwendete Anzahl von Zeichen überschreitet die auf 12 festgelegte Höchstzahl.
- k) Die Blätter enthalten Umrandungen der benutzbaren oder benutzten Fläche.
- l) Die Blätter sind nicht fortlaufend nach arabischen Zahlen numeriert (z. B. 1/3, 2/3, 3/3).
- m) Die Blattzahlen sind nicht oben oder unten, jeweils in der Mitte, angebracht.
- n) Die Blattzahlen sind jeweils innerhalb des Randes angebracht (Abmessungen der Ränder siehe h)).
- o) Die Blätter enthalten Änderungen, Überschreibungen, Zwischenbeschriftungen oder zu viele Radierstellen.
- p) Die Blätter weisen Fotokopierspuren auf.

Die Zeichnungen (Regel 11.13)

- a) gestatten keine unmittelbare Vervielfältigung.
- b) enthalten unnötige Erläuterungen.
- c) enthalten Erläuterungen, die so angebracht sind, daß sie nicht übersetzt werden können, ohne daß die Linien der Zeichnungen beeinflusst werden.
- d) sind nicht in widerstandsfähiger schwarzer Farbe, die Linien nicht in sich gleichmäßig stark und klar ausgeführt.
- e) enthalten nicht ordnungsgemäß schraffierte Querschnitte.
- f) wären bei verkleinerter Wiedergabe nicht ausreichend zu erkennen.
- g) enthalten Maßstäbe, die nicht zeichnerisch dargestellt sind.
- h) enthalten Zahlen, Buchstaben und Bezugslinien, die nicht einfach und eindeutig sind.
- i) enthalten Linien, die nicht mit Zeichengeräten gezogen sind.
- j) enthalten nicht im richtigen Verhältnis wiedergegebene Teile einer Abbildung, die für die Übersichtlichkeit nicht unerlässlich sind.
- k) enthalten Ziffern und Buchstaben unter 3,2 mm Größe.
- l) enthalten Buchstaben, die nicht der lateinischen Schrift und, wo üblich, der griechischen Schrift entsprechen.
- m) enthalten Abbildungen auf zwei oder mehr Blättern, die eine einzige vollständige Abbildung bilden, aber nicht zusammengesetzt werden können, ohne daß ein Teil einer Abbildung verdeckt wird.
- n) enthalten Abbildungen, die nicht vorschriftsmäßig angeordnet und eindeutig voneinander getrennt sind.
- o) enthalten einzelne Abbildungen, die nicht nach arabischen Zahlen fortlaufend numeriert sind.
- p) enthalten einzelne Abbildungen, die nicht unabhängig von den Zeichnungsblättern numeriert sind.
- q) weisen andere als die in der Beschreibung genannten Bezugszeichen auf.
- r) weisen in der Beschreibung genannte Bezugszeichen nicht auf.
- s) enthalten mit unterschiedlichen Bezugszeichen gekennzeichnete gleiche Teile.
- t) sind nicht im Hochformat und eindeutig voneinander getrennt angeordnet.
- u) sind nicht im Querformat mit dem Kopf der Abbildungen auf der linken Seite des Blattes angeordnet.

2. zufriedenstellende Vervielfältigung (Regeln 11 und 26.3 b i)).

Sonstige Anmerkungen (falls erforderlich):

Das Anmeldeamt hat festgestellt, daß die Formerfordernisse in bezug auf die **Zeichnungen der Übersetzung der internationalen Anmeldung** nicht so weit erfüllt sind, wie dies erforderlich wäre für eine

1. im wesentlichen einheitliche internationale Veröffentlichung (Regeln 11 und 26.3 b) ii) (**Mängel sind einzeln anzugeben**):

Zeichnungsblätter

- a) Die Blätter gestatten keine unmittelbare Vervielfältigung.
- b) Die Blätter sind nicht glatt, knitterfrei und ungefaltet.
- c) Die Blätter sind nicht einseitig beschriftet.
- d) Das Papier der Blätter ist nicht biegsam, fest, weiß, glatt, matt und widerstandsfähig.
- e) Die Zeichnungen beginnen nicht auf einem neuen Blatt.
- f) Die Blätter sind nicht vorschriftsmäßig miteinander verbunden (Regel 11.4 b)).
- g) Die Blätter weisen nicht das Format A4 (29,7 cm x 21 cm) auf.
- h) Die Mindestränder auf den Blättern sind nicht vorschriftsmäßig (oben: 2,5 cm, links: 2,5 cm, rechts: 1,5 cm, unten: 1 cm).
- i) Das Aktenzeichen ist nicht wie vorgeschrieben in der linken Ecke nicht mehr als 1,5 cm vom oberen Blattrand entfernt auf den Blättern angegeben.
- j) Die für das Aktenzeichen verwendete Anzahl von Zeichen überschreitet die auf 12 festgelegte Höchstzahl.
- k) Die Blätter enthalten Umrandungen der benutzbaren oder benutzten Fläche.
- l) Die Blätter sind nicht fortlaufend nach arabischen Zahlen numeriert (z. B. 1/3, 2/3, 3/3).
- m) Die Blattzahlen sind nicht oben oder unten, jeweils in der Mitte, angebracht.
- n) Die Blattzahlen sind jeweils innerhalb des Randes angebracht (Abmessungen der Ränder siehe h)).
- o) Die Blätter enthalten Änderungen, Überschreibungen, Zwischenbeschriftungen oder zu viele Radierstellen.
- p) Die Blätter weisen Fotokopierspuren auf.

Die Zeichnungen (Regel 11.13)

- a) gestatten keine unmittelbare Vervielfältigung.
- b) enthalten unnötige Erläuterungen.
- c) enthalten Erläuterungen, die so angebracht sind, daß sie nicht übersetzt werden können, ohne daß die Linien der Zeichnungen beeinflusst werden.
- d) sind nicht in widerstandsfähiger schwarzer Farbe, die Linien nicht in sich gleichmäßig stark und klar ausgeführt.
- e) enthalten nicht ordnungsgemäß schraffierte Querschnitte.
- f) wären bei verkleinerter Wiedergabe nicht ausreichend zu erkennen.
- g) enthalten Maßstäbe, die nicht zeichnerisch dargestellt sind.
- h) enthalten Zahlen, Buchstaben und Bezugslinien, die nicht einfach und eindeutig sind.
- i) enthalten Linien, die nicht mit Zeichengeräten gezogen sind.
- j) enthalten nicht im richtigen Verhältnis wiedergegebene Teile einer Abbildung, die für die Übersichtlichkeit nicht unerlässlich sind.
- k) enthalten Ziffern und Buchstaben unter 3,2 mm Größe.
- l) enthalten Buchstaben, die nicht der lateinischen Schrift und, wo üblich, der griechischen Schrift entsprechen.
- m) enthalten Abbildungen auf zwei oder mehr Blättern, die eine einzige vollständige Abbildung bilden, aber nicht zusammengesetzt werden können, ohne daß ein Teil einer Abbildung verdeckt wird.
- n) enthalten Abbildungen, die nicht vorschriftsmäßig angeordnet und eindeutig voneinander getrennt sind.
- o) enthalten einzelne Abbildungen, die nicht nach arabischen Zahlen fortlaufend numeriert sind.
- p) enthalten einzelne Abbildungen, die nicht unabhängig von den Zeichnungsblättern numeriert sind.
- q) weisen andere als die in der Beschreibung genannten Bezugszeichen auf.
- r) weisen in der Beschreibung genannte Bezugszeichen nicht auf.
- s) enthalten mit unterschiedlichen Bezugszeichen gekennzeichnete gleiche Teile.
- t) sind nicht im Hochformat und eindeutig voneinander getrennt angeordnet.
- u) sind nicht im Querformat mit dem Kopf der Abbildungen auf der linken Seite des Blattes angeordnet.

2. zufriedenstellende Vervielfältigung (Regeln 11 und 26.3 a) ii)).

Sonstige Anmerkungen (falls erforderlich):